

Förderprogramm "De-minimis"

Informationen / Änderungen 2010

Im Rahmen des Förderprogramms "De-minimis" können zuwendungsberechtigte Unternehmen des Güterkraftverkehrs nicht rückzahlbare Zuschüsse zu folgenden Maßnahmentearten (bis zum jeweils angegebenen Betrag) erhalten:

- je **fahrzeugbezogene** Maßnahme bis 3.600 Euro
(z.B. **Erwerb von Fahrerassistenz-** oder Partikelminderungssystemen)
- je **personenbezogene** Maßnahme bis 1.400 Euro
(z.B. Kosten der Sicherheitsausrüstung/Berufskleidung des Fahrer-/Ladepersonals/Disponenten)
- je Maßnahme zur **Effizienzsteigerung** bis 2.500 Euro
(z.B. **Erwerb von Telematiksystemen**)

YellowFox entspricht Punkt 1(Hardware) und Punkt 3 (Plattform)

Der **Förderhöchstbetrag eines Unternehmens** ergibt sich aus dem Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug (1.400 Euro), multipliziert mit der Anzahl der zum 31. Oktober des der Antragstellung vorausgehenden Jahres auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge und **ist auf 33.000 Euro jährlich begrenzt.** (Hinsichtlich der Berechnung des möglichen Zuwendungsbetrages beachten Sie bitte auch das unten aufgeführte Merkblatt zu diesem Förderprogramm.)

Bei der **Berechnung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages** werden nur noch schwere Nutzfahrzeuge berücksichtigt, die **zum 31. Oktober des der Antragstellung vorausgehenden Jahres auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen waren.** **Nicht mehr berücksichtigt werden Fahrzeuge, die dem Antragsteller aufgrund einer Nutzungsvereinbarung (Miete o. ä.) zur Verfügung gestellt werden, und nicht auf diesen zugelassen sind.**

Als Nachweis der Haltereigenschaft werden folgende Unterlagen in Kopie von der Bewilligungsbehörde anerkannt:

- Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde,
- Fahrzeugaufstellung des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherers,
- Bescheid über die Kraftfahrzeugsteuer,
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein).

Bei mehr als zehn nachzuweisenden Fahrzeugen soll der Nachweis möglichst in Listenform erfolgen. Aus den vorgelegten Nachweisen muss ersichtlich sein:

- das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs,
- das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs,
- die Art des Fahrzeugs,
- der Tag der Zulassung und
- der Fahrzeughalter.

Nicht mehr als Nachweis zugelassen sind Mautaufstellungen und Registrierungsbestätigungen beim Mautbetreiber.

Antragsfrist

Die Antragsfrist endet am 31.03.2010.

Förderung als Budgetzusage

Die Förderung erfolgt als Budgetzusage auf der Grundlage des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages. Der Antragsteller kann im Rahmen dieses Budgets förderfähige Maßnahmen nach Anlage zu Ziffer 2 der Förderrichtlinie durchführen. Es gelten die unter Ziffer 6.1 genannten maßnahmenbezogenen Förderhöchstbeträge. Eine konkrete Benennung der vorgesehenen Maßnahmen bei Antragstellung ist nicht mehr erforderlich.

1) Antragsverfahren

Hier finden Sie die für die Antragstellung notwendigen amtlichen Vordrucke nebst Anlage, eine Ausfüllanleitung, Merkblätter sowie ein Branchenverzeichnis.

- [Antragsvordruck „De-minimis“ mit Anlage 1](#) (pdf 725 KB)
- [Anlage 1 \(nur bei separater Anforderung verwenden\)](#) (pdf 288 KB)
- [Ausfüllanleitung zum Antrag „De-minimis“-Beihilfe](#) (pdf 158 KB)
- [Merkblatt zum „De-minimis“-Förderprogramm](#) (pdf 45 KB)
- [Branchenverzeichnis](#) (pdf 40 KB)
- [Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“](#) (pdf 30 KB)

2) Auszahlungsverfahren

Hier erhalten Sie in Kürze Informationen und Unterlagen zur Einleitung des Auszahlungsverfahrens (Verwendungsnachweis nebst Anlagen) zum Förderprogramm "**De-minimis**".

Die Auszahlung erfolgt **nach Erlass und Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides** (1 Monat nach Bekanntgabe oder nach erklärtem Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs) sowie nach Vorlage und Prüfung des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises nach Maßgabe des Prüfungsergebnisses. Eine Abschlagszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgt **nicht**.

Zum Förderprogramm "De-minimis" wird in Kürze eine "Liste der Häufig gestellten Fragen" für die Förderperiode 2010 veröffentlicht.

3) Rechtsvorschriften

- [Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 19.10.2009](#) (pdf 385 KB)
Quelle: Bundesanzeiger vom 30.10.2009, Nummer 164, Seite 3743-3746
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-Minimis“-Beihilfen](#) (pdf 67 KB)
- [Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten \(2004/C 244/02\)](#) (pdf 272 KB)